

Ausbau der **L 426** zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch
Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung

Von Netzknoten	: 6014 071	 LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ
Bis Netzknoten	: 6015 097	
Nächste Orte	: Stackeden-Elsheim	
	: Mainz-Lerchenberg	
Baulänge	: ca. 4.000 m	

Regelungsverzeichnis

1. Bauabschnitt

- Planfeststellung -

<p>Aufgestellt: Worms, den 22.08.2022</p>  <p>Landesbetrieb Mobilität Worms Schönauer Straße 5, 67547 Worms Tel. 0 62 41 / 401 - 5, Fax - 7990</p>	

Inhalt

		Lfd. Nr.	Seite
I	Landesstraße L426	01	3
II	Rad- Geh- Wirtschaftsweg	02 - 04	3 - 4
III	Wirtschaftswege und Zufahrten	05 - 14	4 - 7
IV	Entwässerung	15 - 31	7 - 12
V	Ver- und Entsorgungsleitungen	32 - 41	13 - 17
VI	Ausstattung	42	18
VII	Landespflege	43	18

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I. Landstraße L 426				
01	0+145 – 1+435	Böschung südlicher Fahrbahnrand Landesstraße L 426	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Zwischen Landesstraße und geplantem Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung wird zur Entwässerung eine ausgemuldete Grünfläche angeordnet. In diesem Zug wird die Straßenböschung der Landesstraße neu hergestellt. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
II. Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung				
02	0+100 – 1+440	Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung südlich der Landesstraße L 426	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Parallel zur Landesstraße L 426 ist der Neubau eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung vorgesehen. Der geplante RGW ist in zwei Teilabschnitte mit einer Gesamtlänge von 4.0 km unterteilt. Bei dem projektierten Bereich handelt es sich um den ersten Teilabschnitt mit einer Länge von ca. 1.340 m zwischen den Ortsgemeinden Stackeden-Elsheim und Essenheim. Der erste Teilabschnitt beginnt östlich der Ortslage von Stackeden-Elsheim und endet ca. 200 m vor dem Ortseingang von Essenheim. Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die beiden Ortsgemeinden Stackeden-Elsheim und Essenheim tragen die Kosten für die Mehrbreite von 0,50 m. Es ist jedoch vorgesehen, die Unterhaltung der Wegetrasse nebst Entwässerungseinrichtungen per Vereinbarung auf die Ortsgemeinden Stackeden-Elsheim und Essenheim zu übertragen.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
03	0+427	Neuanbindung des Rad- und Gehweges mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung an die L 426	a) - b) Land Rheinland-Pfalz	Der neue Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung wird lage- und höhenmäßig an die Fahrbahn der Landesstraße angeschlossen. Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist das Land Rheinland-Pfalz. Es ist jedoch vorgesehen, die Unterhaltung per Vereinbarung auf die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim zu übertragen.
04	1+370	Neuanbindung des Rad- und Gehwegs an die L 426	a) - b) Land Rheinland-Pfalz	Der geplante Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung wird an die L 426 angebunden. Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist das Land Rheinland-Pfalz. Es ist jedoch vorgesehen, die Unterhaltung per Vereinbarung auf die Ortsgemeinde Essenheim zu übertragen.
III. Wirtschaftswege und Zufahrten				
05	0+100 – 0+245	Wendeweg	a) - b) Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim	Parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr.02) wird auf der Südseite ein insgesamt 7,00 m breiter Grasweg als Wendeweg angelegt. Dieser schließt höhengleich an das Bankett des Rad- und Gehwegs sowie die anstehenden landwirtschaftlichen Flächen an. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
06	0+155 – 0+170	Rückbau Wirtschaftswege- anbindung	a) Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim b) -	Rückbau einer befestigten Wirtschaftsweeganbindung. Die Anbindung wird auf Station 0+427 (lfd. Nr. 03) verschoben. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.
07	0+385 – 0+525	Wendeweg	a) – b) Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim	Parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 02) wird auf der Südseite ein insgesamt 7,00 m breiter Grasweg als Wendeweg angelegt. Dieser schließt höhengleich an das Bankett des Geh- und Radwegs sowie die anstehenden landwirtschaftlichen Flächen an. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim.
08		Entfällt		
09	0+600	Rückbau Wirtschaftswege- anbindung	a) Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim b) -	Rückbau einer befestigten Wirtschaftsweeganbindung. Die Anbindung wird auf Station 0+427 (lfd. Nr. 03) verschoben. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+655 – 1+190	Wendeweg	a) – b) Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim	Parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02) wird auf der Südseite ein insgesamt 7,00 m breiter Grasweg als Wendeweg angelegt. Dieser schließt höhengleich an das Bankett des Geh- und Radwegs sowie die anstehenden landwirtschaftlichen Flächen an. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim.
11	0+975	Rückbau Wirtschaftswege- anbindung	a) Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim b) -	Rückbau einer befestigten Wirtschaftswegeanbindung. Die Anbindung wird auf Station 1+370 (Ifd. Nr. 04) verschoben. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.
12	1+200	Rückbau Wirtschaftswege- anbindung	a) Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim b) -	Rückbau einer befestigten Wirtschaftswegeanbindung. Die Anbindung wird auf Station 1+370 (Ifd. Nr. 04) verschoben. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	1+195 – 1+438	Wendeweg	a) – b) Ortsgemeinde Essenheim	Parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02) wird auf der Südseite ein insgesamt 7,00 m breiter Grasweg als Wendeweg angelegt. Dieser schließt höhengleich an das Bankett des Rad- und Gehwegs sowie die anstehenden landwirtschaftlichen Flächen an. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Essenheim.
14	1+360 – 1+390	Anschluss Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung an Fahrbahn L 426	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Der neue Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02) wird lage- und höhenmäßig an die Fahrbahn der Landesstraße L426 angeschlossen. Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist das Land Rheinland-Pfalz. Es ist jedoch vorgesehen, die Unterhaltung per Vereinbarung auf die Ortsgemeinde Essenheim zu übertragen.
IV. Entwässerung				
15	0+100	Auslaufbauwerk	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Auslaufbauwerk der Entwässerungsrohrleitung DN 300 (Ifd. Nr. 16) in einen bestehenden namenlosen Graben, der das gedrosselte Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen von Station 0+145 bis Station 0+248 und das ungedrosselte Oberflächenwasser von Station 0+105 bis 0+145 in den Effengraben einleitet. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	0+100 – 0+145	Entwässerungs- rohrleitung DN 300	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Entwässerungsrohrleitung zur Ableitung des gedrosselten Oberflächenwassers aus dem Stauraumkanal (Ifd. Nr. 23) zum Auslaufbauwerk (Ifd. Nr. 15). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
17	0+105	Einlaufbauwerk	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Einlaufbauwerk (Muldenablauf) der ausgemuldeten Grünfläche (Ifd. Nr. 18) und Anschlussleitung DN 150 zur Ableitung des Oberflächenwassers des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung von Station 0+105 bis Station 0+145 in die Entwässerungsrohrleitung (Ifd. Nr. 16). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
18	0+100 – 0+160	Raubettmulde mit Grobschotter	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Niederschlagswasser des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung wird über das vorhandene Quergefälle in die zwischen Landesstraße und dem geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02) verlaufende Raubettmulde geleitet. Über die bestehende Längsneigung wird das anfallende Niederschlagswasser in Richtung Stackeden-Elsheim geleitet. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0+160 – 1+360	Ausgemuldete Grünfläche inkl. Entwässerungs- einrichtung	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung und der L 426 wird über das vorhandene Quergefälle in die zwischen Landesstraße und dem geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02) verlaufende ausgemuldete Grünfläche inkl. Sohlenschale geleitet. Über die bestehende Längsneigung wird das anfallende Niederschlagswasser in Richtung Stackeden-Elsheim geleitet. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
20	0+145	Einlaufbauwerk	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Einlaufbauwerk (Muldenablauf) der Raubettmulde (Ifd. Nr. 18) und Anschlussleitung DN 150 zur Ableitung des Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen von Station 0+145 bis Station 0+248 in den Stauraumkanal (Ifd. Nr. 23). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
21	0+165	Einlaufbauwerk	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Einlaufbauwerk (Muldenablauf) der ausgemuldeten Grünfläche (Ifd. Nr. 19) und Anschlussleitung DN 150 zur Ableitung des Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen von Station 0+145 bis Station 0+248 in den Stauraumkanal (Ifd. Nr. 23). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	0+190	Einlaufbauwerk	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Einlaufbauwerk (Muldenablauf) der ausgemuldeten Grünfläche (Ifd. Nr. 19) und Anschlussleitung DN 150 zur Ableitung des Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen von Station 0+145 bis Station 0+248 in den Stauraumkanal (Ifd. Nr. 23). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
23	0+145 – 0+190	Stauraumkanal DN 1200	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Rückhaltung des Oberflächenwassers aus den ausgemuldeten Grünflächen (Ifd. Nr. 18,19) über die Anschlussleitungen DN 150 (Ifd. Nr. 20,21 und 22) in einem Stauraumkanal (erforderliches Rückhaltevolumen 42,2 m³) einschließlich Drosseleinrichtung (Drosselabfluss 1,6 l/s). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
24	0+248	Einlaufbauwerk	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Einlaufbauwerk (mit Stirnwand und Sandfang) der Entwässerungsmulde (Ifd. Nr. 19) zur Ableitung des Oberflächenwassers der Verkehrsflächen von Station 0+248 bis Station 1+360 in die Entwässerungsleitung (Ifd. Nr. 25). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	0+248	Entwässerungs- rohrleitung DN500	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Entwässerungsrohrleitung mit Revisionsschächten und Unterquerung des Effengraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Einlaufbauwerk (Ifd. Nr. 24) zum Absetzbecken (Ifd. Nr. 26). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
26	0+240	Absetzbecken	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Becken zur Absetzung von Feinteilen (erforderliche Oberfläche 10,8 m ²) und Tauchwand zur Abscheidung von Leichtflüssigkeiten und Schwimmstoffen für das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsrohrleitung (Ifd. Nr. 25) einschließlich Zuwegung für Unterhaltungsarbeiten. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
27	0+210	Regenrückhaltebecken	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Rückhaltung des Oberflächenwassers nach dem Absetzbecken (Ifd. Nr. 26) in einem Regenrückhaltebecken (erforderliches Rückhaltevolumen 335,9 m ³) einschließlich Drosseleinrichtung (Drosselabfluss 15,0 l/s) und Zuwegung für Unterhaltungsarbeiten. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	0+210 – 0+240	Umgehungsleitung DN 500	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Entwässerungsrohrleitung zur Umgehung des Absetzbeckens (Ifd. Nr. 26) für Unterhaltungsarbeiten mit Ablauf in das Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 27) mit Schiebereinrichtung in der Entwässerungsrohrleitung (Ifd. Nr. 24). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
29	0+175 -0+195	Entwässerungsrohrleitung DN 300	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Entwässerungsrohrleitung zur Ableitung des gedrosselten Oberflächenwassers aus dem Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 27) zum Auslaufbauwerk (Ifd. Nr. 30). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
30	0+175	Auslaufbauwerk	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Auslaufbauwerk der Entwässerungsrohrleitung DN 300 (Ifd. Nr. 29) zur Einleitung des gedrosselten Oberflächenwassers der Verkehrsflächen von Station 0+248 bis Station 1+360 in den Effengraben. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
31	0+415 – 0+440	Längsdurchlass DN 400	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Durchlass DN 400 parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02) unterhalb des Anschlusses (Ifd. Nr. 08) an die Landesstraße L 426 als Verbindung der ausgemuldeten Grünfläche (Ifd. Nr. 19). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

V. Ver- und Entsorgungsleitungen				
32	1+195	Gasleitung unterhalb des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	<p>Unterhalb des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 02) südlich der L 426 befindet sich eine Gasleitung DN 150. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.</p>
33	1+195	Steuerkabel unterhalb des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	<p>Parallel zur Gasleitung (lfd. Nr. 32) verläuft unterhalb des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 02) ein Steuerkabel. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	1+195 – 1+325	Gasleitung unterhalb Bankett/ ausgemuldeten Grünfläche	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	In Fortführung zu (Ifd. Nr. 32) liegt unterhalb des Banketts bzw. der geplanten ausgemuldeten Grünfläche (Ifd. Nr. 19) zwischen Landesstraße L426 und dem geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr.02) eine Gasleitung DN 150. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.
35	1+195 – 1+325	Steuerkabel unterhalb Bankett/ ausgemuldeten Grünflächen	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	In Fortführung zu (Ifd. Nr. 33) verläuft parallel zur Gasleitung (Ifd. Nr. 34) ein Steuerkabel unterhalb des Banketts bzw. der geplanten ausgemuldeten Grünfläche zwischen Landesstraße und dem geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02). Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung obliegt bei der EWR Netz GmbH.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	1+325 – 1+370 und 1+380 – 1+420	Gasleitung unterhalb Grünfläche	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	In Fortführung zu (lfd. Nr. 34) verläuft unterhalb der Grünfläche im Bereich der geplanten Einmündung des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr.02) an die Landesstraße L426 eine Gasleitung DN 150. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.
37	1+325 – 1+370 und 1+380 – 1+420	Steuerkabel unterhalb Grünfläche	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	In Fortführung zu (lfd. Nr. 35) verläuft parallel zur Gasleitung (lfd. Nr. 36) ein Steuerkabel unterhalb der Grünfläche. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38	1+370 – 1+380	Gasleitung unterhalb Einmündungsbereich an Landesstraße	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	<p>Zwischen Station 1+370 und 1+380 wird der geplante Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02) durch eine neue Einmündung lage- und höhenmäßig an die L 426 angeschlossen. In Fortführung zu (Ifd. Nr. 36) wird die geplante Einmündung durch eine Gasleitung DN 150 gekreuzt. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.</p>
39	1+370 – 1+380	Steuerkabel unterhalb Einmündungsbereich an Landesstraße	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	<p>In Fortführung zu (Ifd. Nr. 37) verläuft parallel zur Gasleitung ein Steuerkabel, welches ebenfalls unterhalb der geplanten Einmündung des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02) an die L 426 verläuft. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	1+420 – 1+440	Gasleitung unterhalb des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	In Fortführung zu (Ifd. Nr. 38) verläuft unterhalb des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung südlich der L 426 eine Gasleitung DN 150. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.
41	1+420 – 1+440	Steuerkabel unterhalb des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	In Fortführung zu (Ifd. Nr. 39) verläuft parallel zur Gasleitung (Ifd. Nr. 40) unterhalb des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 02) ein Steuerkabel. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 1. Bauabschnitt				Unterlage: 11.1
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

VI. Ausstattung				
42	Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 0+100 – 1+440	Wegweisende und Verkehrsregelnde Beschilderung	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Die Anordnung der wegweisenden und verkehrsregelnden Beschilderung richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
VII. Landespflege				
43	0+100 bis 1+438 rechts der L426	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Zum Schutz, zur Minderung, zum Ausgleich oder zum Ersatz beeinträchtigter Funktionen von Natur und Landschaft, die durch die Baumaßnahme bedingt sind, werden landespflegerische Maßnahmen erforderlich. Art und Umfang der Maßnahmen sind den entsprechenden Planunterlagen (Unterlage 5, 19.1) zu entnehmen. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Maßnahmenverzeichnisses durchgeführt. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.